

A m t s b l a t t

d e r

R e g i e r u n g z u D ü s s e l d o r f .

Nr. 68. Düsseldorf, Montag, den 22. November 1841.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1098.) Die Abhaltung einer Haus-Collecte betr. I. S. II. Nr. 18756.

Im Gruiten, Bürgermeisterei Haan, im Kreise Eibersfeld, hat sich die Nothwendigkeit herausgestellt, eine neue katholische Schule zu erbauen, wofür die Kosten zu 2520 Rthlr. veranschlagt sind. Die Gemeinde, bestehend aus Gruiten und Obgruiten, zählt 1014 Seelen und unter diesen nur 335 Contribuablen welche an directen Steuern 1907 Rthlr. 27 Sgr., an Kommunalsteuern 1269 Rthlr. 27 Sgr. und außerdem noch die Feuerversicherungs-Beiträge aufzubringen haben. Von den Contribuablen entrichten in der Klassensteuer nur 1 — 36, 1 — 24, 4 à 18, 4 à 12, 2 à 10, 5 à 8 und 9 à 6 Rthlr. Die übrigen 309 steuern in den niedrigsten Stufen. Hieraus läßt sich zur Genüge ermessen, daß die genannte Gemeinde, deren Kommunalbeiträge in den drei letzten Jahren auf beiläufig 60% gesteigert worden sind, gänzlich außer Stande ist, die erforderlichen Schulbaukosten aus eigenen Mitteln aufzubringen. Unter diesen Umständen hat denn auch Se. Excellenz der wirkliche Geheim Rath und Ober-Präsident der Rheinprovinz auf unsern Antrag sich bewogen gefunden unterm 27. v. M. der kath. Gemeinde Gruiten zum Neubau einer Schule in dem ganzen Umfange unseres Verwaltungs-Bezirks (ohne Beschränkung nach Confessionen) eine Haus-Collecte zu bewilligen, auch deren Abhaltung im Kreise Eibersfeld durch Gemeinde-Deputirte zu gestatten.

Indem wir diese Bewilligung hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen und diese Collecte zu möglichst reichlichen Beiträgen angelegentlich empfehlen, beauftragen wir die Herren Bürgermeister zugleich, die Abhaltung derselben den bestehenden allgemeinen Vorschriften gemäß zu bewirken und für die Ablieferung der Erträge an die Steuerklassen Behufs der weitem Beförderung durch die Kreiskassen an unsere Hauptkasse zu sorgen.

Düsseldorf, den 6. November 1841.

(Nr. 1099.) Die Erledigung der evangelischen Pfarrstelle zu Sahlen betr. I. S. II. Nr. 19145.

Die evangelische Pfarrstelle zu Sahlen im Kreise Duisburg wird durch die Wegberufung des Pfarrers Ratorp daselbst am 5. Dezember d. J. zur Erledigung kommen. Die Wiederbesetzung erfolgt durch Wahl der Gemeinde innerhalb der gesetzlichen Frist, welches zur Nachricht hierdurch mitgetheilt wird.

Düsseldorf, den 8. November 1841.

(Nr. 1100.) Ergänzung der Commission zur Prüfung der Bauhandwerker betr. I. S. III. Nr. 6974.

An die Stelle des nach Erfeld versetzten Land-Bau-Inspectors Walger ist der Wasser-Bau-Inspector Lenge hieselbst zum Mitgliede der Commission zur Prüfung der Bauhandwerker von uns ernannt worden, was hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Düsseldorf, den 8. November 1841.

(Nr. 1101.) Agentur des Röhges zu Huls betr. I. S. II. Nr. 18334.

Der Theodor Röhges zu Huls, ist zum Agenten der Rheinpreussischen Feuer-Versicherungsgesellschaft hieselbst, für die Gemeinde Huls, St. Hubert und St. Thonis ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf, den 4. November 1841.

(Nr. 1102.) Bekanntmachung. I. S. IV. Nr. 2984.

Den betheiligten Erwerbern von Domainen- und Forstgrundstücken, sowie den Relucenten domanialer Abgaben wird hiermit bekannt gemacht, daß die, von der Königl. Hauptverwaltung der Staatsschulden vorschriftsmäßig bescheinigten Quittungen unserer Hauptkasse über die, im Iten und IIten Quartale dieses Jahres an Voll- und Rest-Zahlungen — mit Ausnahme der Partial-Zahlungen — erlegten Domainen- und Forst-Veräußerungs- resp. Kauf- Erbsonds und Ablösungsgelder den einschlägigen Rentämtern zur Aushändigung zugestellt worden sind, und bei denselben in Empfang genommen werden können.

Düsseldorf, den 11. November 1841.

(Nr. 1103.) Bestellungen auf das Amtsblatt für 1842 und auf das Sach- und Namen-Register zum Amtsblatte für 1841 betr. I. S. I. Nr. 5073.

Die in unserer Bekanntmachung vom 4. November 1839 (I. S. I. Nr. 4794 Amtsblatt 1839 Stück 61) gegebenen Bestimmungen gelten auch für die Bestellungen auf das Amtsblatt für 1842 und auf das Sach- und Namen-Register zum Amtsblatte pro 1841. Indem wir darauf Bezug nehmen, erwarten wir von den Herrn Landrathen die Einsendung der vorschriftsmäßig aufgestellten Abonnenten-Listen zum Amtsblatte und die summarische Angabe der Subscribenten auf das Register (letztere jedoch besonders) spätestens bis zum 15. Dezember d. J.

Ungeachtet der jährlich wiederholten Hinweisung auf das für die Amtsblatts-Abonnenten-Verzeichnisse vorgeschriebene Formular (Verfügung vom 23. November 1835 Amtsblatt 1835 Stück 74) ist im vorigen Jahre in einigen Kreisen dennoch davon abgewichen. Wir empfehlen daher die pünktliche Beachtung dieses Formulars nochmals, widrigenfalls die Verzeichnisse ohne Weiteres zur Umarbeitung portopflichtig werden zurückgesandt werden. Die Königl. Postanstalten wollen ihre Bestellungen für die außerhalb unseres Verwaltungsbezirkes wohnenden Abonnenten jedenfalls vor Ablauf dieses Jahres an uns einsenden. Düsseldorf, den 12. November 1841.

(Nr. 1104.) Steckbrief gegen den Füsilier Mathias Krüger aus Stockheim. I. S. IV. Nr. 5029.

Der unten näher bezeichnete Füsilier Mathias Krüger aus Stockheim, Kreises Düren, Regierungsbezirk Aachen, ist am 1. dieses Monats von der 11ten Compagnie des 25ten Königl. Infanterie-Regiments aus der Garnison Coblenz, entwichen.

Es werden demnach sämtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirkes hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur des Füsilier-Bataillons jenes Regiments zu Coblenz, abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 10. November 1841.

S i g n a l e m e n t.

Alter 22 Jahre 8½ Monate; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare schwarz; Augen schwarz; Augenbraunen schwarz; Mund klein; Nase spitz; Zähne gesund; Rinn rund; Bart im Entstehen; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe blaß; Stirne oval; Statur schlank.

Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: eine Uniform, eine Tuchhose, eine Halsbinde, ein Paar Schuhe ein Hemd und ein Säbel mit Koppel und Troddel. Außerdem hat er eine Militair-Mütze, Eigenthum eines seiner Cameraden, mitgenommen.

(Nr. 1105.) Verweisung über die Landesgrenze l. S. II. Nr. 18970.

Der unten näher bezeichnete Mathias Leven, angeblich aus Bieberich im Nassauischen gebürtig, welcher sich ohne Legitimations-Papiere vagabondirend umhertrieb, ist am 25. v. M. mittelst Zwangs-Route über die Gränze nach Nassau verwiesen und ihm vor seiner Verweisung zu Protokoll eröffnet worden, daß er im Fall der Rückkehr nach §. 192 Th. II. Tit. 20. des A. L. R. zweijährige Festungs-Strafe verwirkt habe.

Düsseldorf, den 5. November 1841.

S i g n a l e m e n t.

Namen Leven; Vornamen Mathias; Alter 36 Jahre; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare röthlich; Stirn hoch; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase länglich; Mund mittel; Zähne gesund; Kinn oval; Bart roth; Gesichtsförm oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1106.) Öffentliches Aufgebot der bekannten und unbekanntenen Anspruchs-Berechtigten an verschiedenen, von dem ehemaligen Rittergedinge zu Polch herrührende Immobilien, und aus dem Verkaufe eines Theils derselben, so wie aus den Revenüen erlösten Geldern.

Nachdem auf das von uns unter dem 29. Februar 1832 erlassene öffentliche Aufgebot alle bis dahin unbekannt gebliebene Interessenten, welche sich für berechtigt hielten, aus irgend einem Rechtsverhältnisse einen Anspruch an die unten näher bezeichneten, von dem, zur Zeit der deutschen Reichsverfassung zu Polch, im jetzigen Kreise Mayen, Regierungsbezirk Coblenz, bestandenen Rittergedinge, oder sogenannten Polcher Dingtage herrührenden, demnächst in dem Besitze des Königlichen Domainen-Fiskus, und in neuester Zeit in den des Königlich Preussischen Kammerherrn und Landraths, Grafen von Voos-Waldedeck und des Handlungshauses Franz Forsboom zu Frankfurt am Main übergegangene Immobilien und Gelder, welche aus dem Verkaufe eines Theils derselben, so wie aus den Revenüen erlöst und in die Königlichen Kassen geflossen sind, zu machen, aufgefördert sind, ihre vermeintlichen Ansprüche innerhalb einer Präklusivfrist von drei Monaten anzubringen; fordern wir nunmehr auf Grund der Allerhöchsten Kabinettsordre vom 8. September d. J., Gesetzsammlung, Seite 288, und einer darauf ergangenen Verfügung des Herrn Geheimen Staats-Ministers und Chef der zweiten Abtheilung des Königlichen Haus-Ministerii, von Ladenberg, Excellenz, vom 22. desselben Monats, fernerhin, sämtliche bis jetzt bekannte, oder unbekanntene Interessenten, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an die vorgedachten Besitzungen des ehemaligen Polcher Dingtages und die davon aufgekommene Revenüen noch jetzt einen Anspruch zu haben vermeinen, auf, zur Wahrnehmung und Ausführung ihrer Rechte sich innerhalb einer dreimonatlichen Frist bei uns zu melden.

Die Objekte, auf welche sich dieses Aufgebot bezieht, sind folgende:

1) der Wald Hochpochten, größtentheils aus Buchen Hochwald bestehend, enthaltend 2794 Morgen 103 Ruthen, gelegen im Banne der Gemeinde Uelmen, Kreis Cochem, Regierungsbezirk Coblenz, grenzt gegen Osten an die Gemarkungen der Gemeinden Eppen-berg, Laubach und Müllenbach, gegen Süden an die Gemarkungen von Alfeln und Ande-

rath, gegen Westen an Ländereien und Waldungen von Uelmen und gegen Norden an die Gemarkungen der Gemeinden Uersfeld und Lierethal;

2) das Forsthaus sammt dem dazu gehörigen Mäusfelder Hofe, bestehend aus einem Wohnhause nebst Scheune und Stallung und verschiedenen Grundstücken, enthaltend 123 Morgen 130 Ruthen 10 Fuß, gelegen in dem Walde von Hochpochten;

3) der Püßfelderhof, bestehend aus einem Wohnhause nebst Scheune und Stallung und verschiedenen Grundstücken, haltend 117 Morgen 98 Ruthen 10 Fuß, gelegen in dem Walde von Hochpochten;

4) der Höchsterhof, bestehend aus mehreren Wirthschaftsgebäuden und verschiedenen Grundstücken, haltend 122 Morgen 55 Ruthen 60 Fuß, gelegen in dem Walde von Hochpochten;

5) der Bieroldsrother Hof, bestehend aus einem Wohnhause nebst Scheune und Stallung und verschiedenen Grundstücken, haltend 92 Morgen 75 Ruthen 75 Fuß, gelegen in dem Walde von Hochpochten;

6) die Zervasmühle, bestehend in einem Wohnhause, einer Delmühle und verschiedenen Grundstücken, haltend 37 Morgen 58 Ruthen 60 Fuß, theils in, theils an dem Walde von Hochpochten gelegen;

7) Die Kaufgelder der von dem Königl. Domainen-Fiskus am 9. Oktober 1822 an den Steuer-Empfänger Koch, als Meistbietenden, öffentlich verkauft, in dem Banne der Gemeinde Uelmen gelegenen Modumsfelder;

8) der Theil der Kaufgelder eines von der französischen Domainen-Verwaltung am 23. April 1812 an Lothar Friesen und Caspar Schmalbach, als den Meistbietenden, öffentlich verkauft, in der Gemeinde Polch gelegenen Gartens, welches in die Königlichen Kassen geflossen ist;

9) die aus dem, seit dem 1. Junius 1815 von obigen Objekten erfallenen Revenüen, gelösten Gelder.

Diesem zufolge sollen alle vorgedachte, bekannte und unbekante, Realprätendenten und übrigen Interessenten, welche es unterlassen werden, ihre Ansprüche innerhalb des anberaumten Präklusivtermins uns anzuzeigen, mit allen diesen, dem Königl. Fiskus gegenüber, als ausgeschlossen erachtet werden, und zwar lediglich durch den Ablauf des Termins selbst, ohne daß es eines weitern Verfahrens oder Präklusivbescheides bedarf. Dagegen bleiben denselben ihre persönlichen und dinglichen Rechts-Ansprüche an diejenigen Personen, die von uns in den Besitz der vorerwähnten Realitäten eingewiesen worden sind, und denen ein Theil der in die Königl. Kassen geflossenen Gelder ausgezahlt wurde, vorbehalten.

Gegenwärtiges öffentliches Aufgebot soll sowohl durch die Allgemeine Preuß. Staats-Zeitung, als durch die Amtsblätter der sämtlichen Königl. rheinischen und westphälischen Regierungen zu drei verschiedenen Malen, jedes Mal nach einem Zwischenraum von vierzehn Tagen bekannt gemacht werden, der dreimonatliche Präklusivtermin aber von dem Tage ab, an welchem dieses Aufgebot zum dritten Male in dem Amtsblatte der hiesigen Königlichen Regierung erscheinen wird, zu laufen anfangen.

Koblenz, den 29. Oktober 1841.

Königliche Regierung.

(Nr. 1107.) Edictal-Citation.

Der Anstreichergefelle Karl Wilhelm, 35 Jahre alt, aus Bonn, zuletzt sich in Düsseldorf aufhaltend, wird hierdurch vorgeladen in terminó den 8. März 1842, Vormit-

tags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Instruktionsrichter in dessen Verhörstube, in dem unter Nr. 805 auf der Akademiestraße zu Düsseldorf gelegenen Gebäude in Person zu erscheinen, um sich über die wider ihn erhobene Beschuldigung der wörtlichen Beleidigung und thätlichen Widersetzlichkeit gegen einen Polizeisergeanten am 1. September d. J., — Vergehen, vorgesehen durch die §. §. 607 u. folg. 209 und 166 des 20. Titels, Thls. II. des Allgem. Landrechtes — zu verantworten, und die Gründe zu seiner Vertheidigung vorzubringen, unter der Verwarnung, daß im Ausbleibungsfall die Untersuchung gegen ihn in contumaciam fortgesetzt und geschlossen werden soll.

Düsseldorf, den 9. November 1841. Der Instruktionsrichter: Merrem.

(Nr. 1108.) Todes-Urkunde betr.

Die Todesurkunde des am 28. Oktober 1815 zu Neuß gebornen, in Afrika verstorbenen Hermann Kennesfeld ist in die Sterberegister des laufenden Jahrs der Bürgermeisterei Neuß eingetragen worden, welches hiermit bekannt macht.

Düsseldorf, den 12. November 1841. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 1109.) Suspension des Gerichtsvollziehers Karl Ernst Wirth zu Elberfeld betr.

Der Gerichtsvollzieher Karl Ernst Wirth zu Elberfeld, ist durch das in zweiter Instanz bestätigte Urtheil des Königl. Landgerichts zu Elberfeld vom 2. Oktober dieses Jahres, wegen Nachlässigkeit in Ausübung seines Amtes zu einer Suspension von einem Monate verurtheilt worden. Die Strafe läuft vom Tage der Zustellung an, und endigt mit dem 8. dieses Monats.

Elberfeld, den 6. November 1841. Der Ober-Prokurator: Wingender.

(Nr. 1110.) Todes-Urkunde betr.

Die über das am ersten November 1840 in dem Militair-Hospital zu Dey bei Algier erfolgte Absterben des Grenadiers Franz Buschhaus aus Cronenberg aufgenommene und mir zugesandte Urkunde habe ich heute dem Herrn Bürgermeister Doering zu Cronenberg mit dem Auftrage übersandt, dieselbe in das Sterberegister des laufenden Jahres einzutragen; welches andurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Elberfeld, den 10. November 1841. Der Ober-Prokurator: Wingender.

(Nr. 1111.) Aufgefundene Leiche.

Am 10. November 1841 ist oberhalb Sonnborn in der Wupper die nachbeschriebene Leiche eines Mannes gefunden worden, der nach ärztlichem Gutachten seinen Tod im Wasser gefunden hat.

Ich ersuche Jedermann, der über die Person des Verstorbenen nähere Auskunft ertheilen kann, dieselbe mir oder der nächsten gerichtlichen Polizeibehörde mittheilen zu wollen.

Elberfeld, den 12. November 1841. Der Ober-Prokurator: Wingender.

B e s c h r e i b u n g d e r L e i c h e.

Größe 4 Fuß 10 Zoll rheinisch; Alter anscheinend 36—40 Jahre; Haare schwarz; Gesichtsförmung oval; Augen blau; Nase spitz; Bart schwarz; Mund gewöhnlich; Zähne schwarz; Kinn breit; Gesichtsfarbe roth. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: eine lange Hose von grauem Tuch, eine Weste von schwarz wollenem Tuche, mit kleinen gepreßten Knöpfen von schwarzem Horn, eine blaue Tuchjacke, unten rund zugeschnitten, ein helles kattunenes Halstuch von rothem Grunde mit grünen und weißen Blumen, ein Paar fast neue Halbstiefeln und ein leinenes Hemd ohne Zeichen.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1112.) Diebstahl zu Düsseldorf.

Am 14. September d. J. wurde hier selbst entwendet: 1) eine goldene Vorstecknadel mit einem ziemlich großen weißen Stein; 2) eine goldene Vorstecknadel, sogenannte Saint Esprit Brosche; 3) eine altmodische goldene Schleife mit einem Kreuzifix an einer schwarzen Kordel. Wer über den Dieb oder gegenwärtigen Besitzer des Entwendeten Auskunft geben kann, wolle mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige machen.

Düsseldorf, den 8. November 1841.

Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 1113.) Diebstahl zu Helsenstein.

Am 3. November c. abends zwischen 7 und 8 Uhr sind aus der Wohnung des Ackerers Bernhard Forst zu Helsenstein mittelst Einbruchs folgende Gegenstände entwendet worden: 1) ein noch neuer Frauenmantel von dunkelgrünem Wollentuche mit silbernem Krampen, mit roth und grün karrirtem Merinos ausgefüttert und mit schwarzblauer Seide eingefast; 2) ein Frauenkleid, von gleichfarbigem Wollentuch mit langen Aermeln, woran das Oberleibchen mit hellblauem, sogenanntem englischen Leder gefüttert war; 3) ein neues Frauenkleid von hellbraunem, ins grünliche spielenden Vibertuche mit kurzen Aermeln, das Obertheil mit kleinwergen Tuch ausgefüttert; 4) ein dito von dunkelgrünem Vibertuche mit kurzen Aermeln; 5) ein noch neuer blauer Kittel von feinem flächsenen Tuch sogenannter Zukittel; 6) ein flächsenes weißes Sätuch; 7) ein wergenes Laugetuch.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, welchem etwas über den Thäter oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände bekannt werden sollte, mir oder seiner Ortsbehörde davon Anzeige zu machen.

Düsseldorf, den 8. November 1841.

Für den Ober-Prokurator.

Der Erste Prokurator: Lippe.

(Nr. 1114.) Steckbrief gegen den Maurer Hermann Werner aus Zerbst.

Der zu lebenswieriger Zwangsarbeit verurtheilte Maurer Hermann Werner, 47 Jahre alt, zu Zerbst in Anhalt-Deßau geboren, zu Grefeld wohnend gewesen, ist am gestrigen Tage aus dem Zuchthause zu Werden entsprungen.

Ich bringe dessen Signalement mit dem Ersuchen zur Kenntniß der Polizeibehörden auf den Werner zu wachen, ihn im Betretungsfalle arretiren und an die Direktion der Strafanstalt zu Werden wieder abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 10. November 1841.

Der Ober-Prokurator: Schnaase.

S i g n a l e m e n t.

Namen und Vornamen: Werner Hermann; Geburtsort Zerbst in Anhalt-Deßau; Wohnort Grefeld; Alter 47 Jahre; Größe 5 Fuß 1 Zoll 1 Strich; Religion evangelisch; Stand Wittwer; Gewerbe Maurer; Haare braun; Augen grau; Augenbraunen braun; Stirne hoch; Nase und Mund dick; Zähne gut; Gesicht rund; Gesichtsfarbe gesund; Sprache deutsch.

Besondere Kennzeichen: sehr blatternarbig, auf beiden Armen Figuren roth eingätzt. Bekleidung bei der Entweichung: eine graue Jacke von Weiderwande, ein Paar graue Zwillichhosen, eine braune Tuchweste, eine braune Tuchmütze, ein Paar Schuhe mit Riemen, ein Paar graue baumwollene Strümpfe, ein weiß leinen Hemd, gezeichnet Nr. 149 Z. W.

(Nr. 1115.) Steckbrief gegen den Schössergesellen Alexander Felix Schwinges aus Dahlen.
Der Schössergeselle Alexander Felix Schwinges aus Dahlen gebürtig, hat sich der gegen ihn wegen Hausdiebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich dessen Signalement hierunten mittheile, ersuche ich sämtliche Polizeibehörden, auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und mir vorführen zu lassen. Düsseldorf, den 12. November 1841.

Der Instruktionsrichter: Beckers.

S i g n a l e m e n t.

Bisheriger Aufenthalt Rheydt; Religion Katholisch; Alter 19 Jahre 7 Monate; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Haare blond; Stirne hoch; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase spitz; Mund gewöhnlich; Zähne gut; Bart blond; Kinn rund; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank. Besondere Kennzeichen: keine.

(Nr. 1116.) Steckbrief gegen den Peter Sippel aus Bermelskirchen.

Zur Vollstreckung eines vom Herrn Untersuchungsrichter des Bezirks I. hier erlassenen Vorsührungsbefehls gegen den unten näher beschriebenen Peter Sippel, der sich der gegen ihn wegen Unterschlagung eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen hat, ersuche ich alle betreffende Behörden des In- und Auslandes den Sippel im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu wollen.

Elberfeld, den 12. November 1841. Der Ober-Prokurator: Wingerder.

P e r s o n b e s c h r e i b u n g.

Namen: Peter Sippel; Geburtsort Bermelskirchen; Alter 38 Jahre; Größe 5 Fuß 6—7 Zoll; Haare blond; Stirne hoch; Augenbraunen braun; Augen blau; Nase klein und spitz; Gesicht schmal; Gesichtsfarbe gesund; Bart braun; Statur gesetzt.

Besondere Kennzeichen: schlimme Augen.

(Nr. 1117.) Diebstahl zu Barmen.

Am Abend des 6. Novembers 1841, ist auf der Straße zu Barmen von einem Frachtwagen gestohlen worden, ein in graues Leinen gepacktes Bündchen, gez. A. Nr. 64, enthaltend: 1) 568 Ellen Nr. 10, Gummielastique-Hosenträgerband; 2) 56 Ellen Knieebänder verschiedener Farbe; 3) 2 Pf. 16 Loth baumwollen Zwirn 40ger; 4) 10 Pf. 8 Loth baumwollen Garn 20ger; 5) 2 Spulen mit Summifäden 2 Pf. 8 Loth wiegend.

Ich ersuche Jedermann, seine etwaige Wissenschaft vom Verbleiben der Sachen oder von der Person des Diebes, mir oder der nächsten gerichtlichen Polizeibehörde mittheilen zu wollen. Elberfeld, den 12. November 1841.

Der Ober-Prokurator: Wingerder.

(Nr. 1118.) Steckbrief gegen Heinrich Lohr aus Levern.

Der Heinrich Lohr, geboren zu Levern, welcher zuletzt als Färber zu Rohr, Gemeinde Odenkirchen, Landgerichtsbezirk Düsseldorf wohnte, dessen Signalement nicht näher ermittelt ist, hat sich der wegen Diebstahls gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Orts- und Polizeibehörden werden demnach ersucht, auf denselben vigiliren und ihn im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Aachen, den 8. November 1841.

Der Königl. Landgerichtsrath und Instruktionsrichter: Scherer.

(Nr. 1119.) Steckbrief gegen den Reiner Braschofs aus Rodenkirchen.

Der Reiner Braschofs, 54 Jahre alt, aus Rodenkirchen, hat sich der gegen ihn wegen qualifizirten Diebstahls und Landstreicherei eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Indem ich dessen Signalement hier unten mittheile, ersuche ich sämtliche Polizeibehörden auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen. Köln, den 10. November 1841.

Der Instruktionsrichter: Flamm.

Signalement des ic. Braschofs.

Größe 5 Fuß 2 Zoll; Haare schwarz; Stirne oval; Augen braun; Nase mittel; Mund klein; Zähne mangelhaft; Kinn rund; Gesichtsfarbe gesund.

(Nr. 1120.) Diebstahl zu Meiderich.

Am 13. Oktober c. Morgens zwischen 4 und 6 Uhr sind mittelst gewaltsamen Einbruchs aus der Wohnung des Ackersmanns Johann Ingenhamm in Meiderich folgende Gegenstände entwendet worden:

1) ein blau und ein roth gestreifter wollener Unterrock; 2) 5 Ellen dunkelblaues Zepphirtuch; 3) 8 bunte und 2 weiße Frauenhalstücher; 4) 10 bunte Frauenkappen, ein dergleichen von Tüll und eine von Nessel; 5) 4 Tüllmützen; 6) ein noch nicht vollständig fertiges Hemd von Leinwand; 7) ein übergoldetes Halschloß von der Größe eines Achtgugroschen-Stücks, in der Form von 2 Herzen nebst 3 Schnüren Korallen.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Gegenstände, fordern wir Jedem auf, welcher über den Thäter oder den Verbleib der entwendeten Gegenstände Auskunft zu ertheilen vermag, uns oder der nächsten Polizeibehörde sofort Anzeige hierüber zu machen.

Duisburg, den 6. November 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Buehl.

Personal-Chronik.

(Nr. 1121.) Die durch den Tod des Landbau-Inspectors von Gloeden erledigte Landbau-Inspection Grefeld ist dem Landbau-Inspector Walger, mit Anweisung seines Wohnortes in Grefeld und die Verwaltung der von dem ic. Walger bisher wahrgenommenen hiesigen Inspection dem Bau-Conducteur Keller übertragen worden.

(Nr. 1122.) Der als practischer Arzt und Wundarzt approbirte Dr. Med. et Chir. Friedrich Wilhelm Zapp hat sich zu Hilden im Kreise Düsseldorf niedergelassen.

(Nr. 1123.) Der nach unserer Bekanntmachung vom 2. Juli 1841 als Wundarzt I. Klasse approbirte und vereidigte Carl Friedrich Wilhelm Heidelberg, welcher bisher zu Wighelden im Kreise Solingen fungirte, hat sich zu Burg im Kreise Lennep niedergelassen.

(Nr. 1124.) Die erledigte Pfarr-Bikarie-Stelle zu Rhoydt im Dekanate Gladbach ist unterm 26. October c. dem neu eingeweihten Priester Adam Hubert Benj. Weyer übertragen worden.

(Nr. 1125.) Der bisherige Vikar zu Wanlo, Laurentz Bontenackels ist zum Vikar in Hohenbubberg, im Dekanate Grefeld, ernannt worden.